

**SCHRIFTLICHE INFORMATION gemäß § 6 EU-InfoG  
zu Top 2 der Tagesordnung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenhei-  
ten der Europäischen Union am 13.5.2026**

**1. Bezeichnung des Dokuments**

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Strategie zur Bekämpfung der Armut der Europäischen Union – Armut von der Kindheit bis ins Alter ansprechen und vermeiden COM (2026) 538

**2. Inhalt des Vorhabens**

Die Mitteilung der Europäischen Kommission (EK) führt in drei Kapiteln Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut auf vielen Ebenen an: Maßnahmen entlang des Lebenszyklus insbesondere für Alleinerziehende, Jugendliche, Beschäftigte und Ältere; horizontale Herausforderungen, die Armut verschärfen nämlich Diskriminierung, steigende Lebenshaltungskosten und Zugang zu Dienstleistungen; Vorschläge zu Governance, Finanzierung und Monitoring.

**Wesentliche Feststellungen, Vorhaben und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission:**

Einkommensunterstützung für vulnerable Familien bzw. Eltern als entscheidendes Mittel gegen Kinderarmut:

- 2027 soll dazu eine EK-Empfehlung zu Effizienz und Integration von **kinderspezifischen Sozialleistungen** vorgelegt werden.

Wichtigkeit des Übergangs von Schule/Ausbildung in Arbeitsmarkt und dabei begleitend Zugang zu sozialen Diensten:

- 2027 Vorlage eines **Toolkits betreffend Übergang von Kindergarantie (0-17) zu Jugendgarantie (15-29)**

Verbesserte Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen:

- 2027 Vorlage einer EK-Empfehlung betr. **Leitlinien gegen Armut trotz Arbeit („in-work poverty“)**

Unterstützung eines **Lebens in Würde**:

- Vorlage eines **Kompodiums zu Best Practices** für verbesserte Inanspruchnahme von mindestsichernden Leistungen

**Steigende Altersarmut:**

- 2027 Bericht zu **Sozialschutz im Alter** (Darstellung von nationalen Maßnahmen)
- Geplant: **hochrangiger Austausch** zu würdevollem Leben im Alter

Fokussierung auf **Lebenszyklusansatz** zur Bekämpfung der Weitergabe von Armut:

- Verweis auf die von der EK am 5.3. 2026 vorgelegte Mitteilung zur **Strategie Generationengerechtigkeit**, eine **Longevity Roadmap (Fahrplan Langlebigkeit)** ist geplant.

Bekämpfung von **Diskriminierung und Stigmatisierung** (Menschen mit Armutserfahrungen, ethnische Minderheiten, LGBTQ+):

- Geplant sind **komparative Analysen** der EU-Grundrechteagentur (FRA) zu Legistik und sozioökonomischer Situation Betroffener.

Weiterhin **Lebenskostenkrise**: steigende Wohnkosten, Energiearmut, Mobilitätsarmut:

- EK-Vorschlag für eine Ratsempfehlung betr. Ausschluss vom Wohnen (housing exclusion) zeitgleich vorgelegt

Betonung der **Wichtigkeit sozialer Dienstleistungen/Sachleistungen**: Qualität, Verfügbarkeit, Zugang, Leistbarkeit:

- Es soll ein Update des Freiwilligen Qualitätsrahmens für soziale Dienstleistungen (aus 2010) und des EK-Berichts zum Zugang zu essentiellen Services (aus 2023) geben.
- Ebenso geplant: 2027 Vorschlag für eine **Empfehlung des Rates zu leichterem und besser integriertem Zugang zu Dienstleistungen**

**Bildung und Ausbildung** als Mittel zur Armutsprävention:

- 2026 Vorlage des Bildungspaketes (v.a. Fokus auf Basiskompetenzen; grundlegende digitale Kompetenzen)

Wichtigkeit von **Langzeitpflege** aufgrund demografischer Entwicklung:

- 2027 Vorlage des European Care Deal (Leitlinien für Investments und Qualitätssteigerung in Langzeitpflege)

**Disruptive Wirkung der Klimakrise** auf vulnerable Menschen:

- Geplant ist Rahmenwerk für **Klima-Resilienz** im Sinne von „preparedness“

Armutsbekämpfung ist **kollektive Verantwortung**:

- MS sollen daher **Anti-Armutsrahmenwerke** aufsetzen; Budgets und Reformen sollen „armutsgeprüft“ sein
- EK wird **Leitlinien für Anti-Armutsstrategien** vorlegen

MS sollen **Anti-Armutskoordinator:innen** ernennen:

- Höchstmögliche politische Ebene; überblickende Koordinierung der Aktivitäten
- Regelmäßiger Austausch mit EK

EK wird weiterhin **Handlungsanleitungen im Rahmen des Europäischen Semesters** zum Thema Armutsbekämpfung geben: Umsetzung Europäische Säule sozialer Rechte; länderspezifische Empfehlungen.

**Kooperation der EK mit anderen Institutionen**, um Umsetzung der Strategie voranzutreiben:

- Intergroup Kampf gegen Armut (EP), Aktionsplan mit Ausschuss der Regionen, EU Auszeichnung Soziale Eingliederung; Ausbau der Kooperation mit Menschen mit Armutserfahrungen (Einrichtung eines Forums)

#### **Finanzierung:**

- Es wird auf bestehende Förderungen wie z.B. ESF+, Kohäsionsfonds, Klimasozialfonds, sowie RRF verwiesen.
- Im Rahmen des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-34 Verweis auf EK-Vorschlag von **mindestens 14% Zweckwidmung für soziale Ziele** bei, wobei die MS den Fokus auf 4 Bereiche legen sollten: **soziale Inklusion**, Ernährung und **materielle Unterstützung**, **Kinderarmut durch Umsetzung der Kindergarantie** bekämpfen, **Arbeitslosigkeit Jugendlicher** durch Umsetzung der Jugendgarantie bekämpfen.

#### **Einbindung von Privatwirtschaft und anderer Organisationen:**

- 2026 Lancierung der „Coalition Against Poverty“ als europäische Plattform für wechselseitiges Lernen und Involvierung Privater in die Armutsbekämpfung
- Intensivierung EK-Kooperation mit **EIB** zu Armutsbekämpfung: 22 Mrd. EUR in neue soziale Infrastruktur 2026-27
- **Entwicklungsbank des Europarats**: 3 Mrd. EUR jährlich in einschlägige Themen

#### **Monitoring:**

- Bestehendes Monitoring des 2030-Armutsziels bzw. zu Armutslagen anhand **bestehender Indikatoren** wird fortgesetzt
- EK-Vorschlag für neue Indikatoren zur Wirkungsmessung von **Leistbarkeitskomponenten bei Armut**
- Ebenso Verbreiterung der Messung von materieller Deprivation, Explorationen zu Messung von Leistbarkeit und manifester Armut; evtl. Überarbeitung des Social Scoreboard

#### **Globale Anstrengungen:**

- Verweis auf EU-Betrag iHv 26,6 Mrd. EUR speziell für Umsetzung des SDG 1 sowie EU-Entwicklungshilfe (ODA) zur Umsetzung weiterer SDGs, die gegen Armut wirken

#### **EU-Erweiterungsprozess:**

- Heranführung der **Beitrittskandidatenländer** wird als Beitrag zur Armutsbekämpfung vor Ort gesehen

### **3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates**

Es besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Art. 23e Abs. 1 B-VG sowie zur Mitteilung an die Organe der EU nach Art. 23f Abs. 4 B-VG.

### **4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Die Mitteilung selbst ist mit keinem innerstaatlichen Durchführungsbedarf verbunden.

### **5. Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung**

Die Bundesregierung bekennt sich zu Armutsbekämpfung, daher wird die erste EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut begrüßt. Ein Leben in Würde ist ein Grundrecht in der EU. Armut verhindert sozialen Zusammenhalt, schwächt die Demokratie und ist mit langfristigen Kosten verbunden. Ein strategisches und damit effizientes Vorgehen gegen Armut und ihre Wurzeln ist angesichts knapper Ressourcen und in krisenhaften Zeiten wichtig. Auf

EU-Ebene zusammenzuarbeiten ist hier sinnvoll, um Synergien zu nutzen und im Sinne der Politikkohärenz Armut umfassend und strukturell vorzubeugen und zu bekämpfen.

**6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Bei der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut handelt es sich um eine Mitteilung der EK und kein Legislativvorhaben, weshalb keine Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität erforderlich sind.

**7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 6.5.2026 die Mitteilung „EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut“. Die Mitteilung wird von der EK in den relevanten EU-Gremien vorgestellt werden und die Arbeiten zu den einzelnen Aspekten werden sowohl innerhalb der Europäischen Kommission als auch mit einschlägigen Gremien auf EU-Ebene fortgesetzt (z.B. Beschäftigungsausschuss und Sozialschutzausschuss als beratende Gremien des Rates).